

Stadt Lübtheen



2022/BV/122

Beschlussvorlage
öffentlich

Einstufung der FF. Lübtheen in eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 21.02.2022
<i>Bearbeitung:</i> Diana Beer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ordnungsausschuss (Entscheidung)	07.03.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	08.03.2022	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	15.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Einstufung der FF. Lübtheen als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben zu und erklärt damit die Bereitschaft der Stadt Lübtheen die Einstufung anzunehmen und die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Lübtheen ist eine Feuerwehr, welche die in der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 38 bestätigten Aufgaben aufgrund der zur Verfügung stehenden Technik und der gegebenen Ausbildung des Personalbestandes sowie der Tageseinsatzbereitschaft in der Lage ist, die Aufgaben einer Feuerwehr mit besonderen Aufgaben (auch überörtlicher Einsatz) sicherzustellen.

Anlage/n

1	2022-02-17 Antrag auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust Parchim FD38 Brand- und Katastrophenschutz
---	---

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Stadt Lübtheen
Die Bürgermeisterin
Frau Lindenau
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Prieß

Telefon 03871 722-3812 Fax 03871 722-77-3812

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
	Ludwigslust	A -331	17.02.2022

Antrag auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben
hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und
Katastrophenschutz

Sehr geehrte Frau Lindenau,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 14.10.2021 auf Einstufung der Gemeindefeuerwehr Lübtheen als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben entsprechend § 9 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) und § 10 Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (FwOV M-V) möchte ich wie folgt Stellung beziehen:

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten und vorliegenden Antragsunterlagen und in Abstimmung mit der Kreiswehrführung des Landkreises Ludwigslust-Parchim sieht der FD Brand- und Katastrophenschutz die Voraussetzungen für die Einstufung der Gemeindefeuerwehr Lübtheen zur Feuerwehr mit besonderen Aufgaben als gegeben an.

Die für diese Aufgaben erforderlichen technischen Mittel sind in einem ausreichenden Maße vorhanden. Mit der vorliegenden Leistungsfähigkeit, belegt u. a. durch den Personalbestand, den Ausbildungsstand und die Tageseinsatzbereitschaft, können die überörtlichen Aufgaben erfüllt und gleichzeitig der örtliche Brandschutz sichergestellt werden. Darüber hinaus ist die Gemeindefeuerwehr Lübtheen in mehrere überörtliche Planungen des Landkreises eingebunden.

SITZ PARCHIM | Puttitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst 38 | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Folgende Aufgaben der besonderen Gefahren- und Risikoabwehr kann die Gemeindefeuerwehr auf Grund ihrer Ausstattung und Leistungsfähigkeit überörtlich gewährleisten:

1. Rettung aus Höhen > 8m
2. Löschwassertransport
3. Löschwasserversorgung über Strecken > 700m
4. Bereitstellung Sonderlöschmittel
5. Abwehr Wassergefahren
6. Führungsunterstützung

In einem nächsten Schritt benötige ich einen Beschluss der Stadtvertretung aus dem hervorgeht, dass die Stadt Lübtheen bereit ist, die Einstufung der Gemeindefeuerwehr als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben anzunehmen und die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen.

Nach Beschlussfassung und Übermittlung an mich, erfolgt die verbindliche Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben durch einen separaten Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.
Schöttker
FGL Brandschutz